

10. Inkrafttreten

10. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

Dr. Peter Müller

Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:	ZEUGNIS über den Erwerb des Latinums nach Besuch des Pflichtunterrichts im Fach Latein
Anlage 2:	ZEUGNIS über den Erwerb des Latinums über eine Ergänzungsprüfung
Anlage 3:	ZEUGNIS über den Erwerb von gesicherten Kenntnissen in Latein